

**Landkreis Nienburg/Weser  
Herrn Landrat Detlev Kohlmeier  
Kreishaus am Schloßplatz  
31582 Nienburg**

27. August 2018

## **Antrag „Jakobskreuzkraut auf Kreisebene bekämpfen“**

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

die FDP-Kreistagsfraktion bringt hiermit folgenden Antrag zur Problematik „Jakobskreuzkraut“ zur Beschlussfassung im Kreistag und (Vor-)Beratung im Fachausschuss (ALNU) ein:

Der Kreistag Nienburg möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird gebeten, Maßnahmen zur Regulierung von Kreuzkräutern umzusetzen und nachzuverfolgen.

Hierzu werden die örtlichen Interessensverbände aus Naturschutz, Reitsport und Landwirtschaft sowie Imkerei gebeten in eigener Verantwortung Maßnahmen des nachhaltigen Zurückdrängens der Pflanzenart vorzunehmen.

Dabei fachgerecht entnommene Pflanzen sollen kostenlos über das Entsorgungszentrum Nienburg (EZN) des BAWN entsorgt werden können.

Etwaige Entsorgungskosten sind durch den Landkreis Nienburg zu tragen.

Für das kommende Haushaltsjahr sollen 3.000,00 EUR hierfür insgesamt bereitgestellt werden.

Im Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt ist in geeigneter Form über die erfolgten Maßnahmen zu berichten.

**Jörg Hille**

Fraktionsvorsitzender

Oyler-Berg 5  
31608 Marklohe/ Oyle

Fon 05021 914251  
Mobil 0171 6202270  
fdp@joerghille.de

**Fraktionsgeschäftsstelle**

Kräher Weg 32  
31582 Nienburg  
Fon 05021 66635  
Fax 05021 910988

[www.fdp-nienburg.de](http://www.fdp-nienburg.de)

Begründung:

Kreuzkräuter, insbesondere das Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*, JKK), stellen bei weiter unregulierter Ausbreitung eine Gefahr für Tier und Mensch dar. Die im JKK enthaltenen Pyrrolizidin – Alkaloide (PA) sind hochgiftig. Tiere nehmen sie bei der Nahrungsaufnahme auf; Menschen unbedacht bei ungeschütztem Berühren (Pflücken) mit der Hand oder über Biotees oder Honig. Der Stoff reichert sich unumkehrbar in der Leber an, und kann bei entsprechenden Mengen der Aufnahme zu Organversagen führen.

Die Ausbreitung ist für jeden Bürger an den Straßenrändern, auf Kompensationsflächen und auf Naturschutzflächen wahrnehmbar. Gerade diese Flächen stellen aufgrund fehlender Bewirtschaftung eine potenzielle Gefahr für die Ausbreitung und damit das zunehmende Eindringen auf Flächen dar, die für die Futterwerbung und damit letztendlich für die menschliche Ernährung genutzt werden.

Da die ungenutzten Flächen stetige Saatquelle für das JKK sind, sind diese Flächen in die Regulierungsmaßnahmen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Hille  
Fraktionsvorsitzender